

## Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart:

### Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für die Land- und Forstwirtschaft M 1

Die Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 (in der jeweils gültigen Fassung) sieht für die Vorhabensart M 1 Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft – Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahme in der Land- und Forstwirtschaft – Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen ( Exkursionen) für die Land- und Forstwirtschaft eine laufende Antragstellung vor.

Entsprechend dem Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020, Version 14.0 – Stand 10.03.2021“ gibt das Land Tirol für diese Vorhabensart den Stichtag für die Auswahl mit **18.10.2023** bekannt.

Nur jene Förderungsanträge, die bis zu einem vorgegebenen Stichtag **vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, Innrain 1, 6020 Innsbruck eingelangt sind, können in das nächste Auswahlverfahren einbezogen werden.

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerichtetere Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Die Bewilligende Stelle prüft Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

In das Auswahlverfahren können jedoch nur jene Förderungsanträge einbezogen werden, die bis zum genannten Stichtag vollständig vorliegen. Alle anderen Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung in das nachfolgende Auswahlverfahren einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

Die Vorhaben werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt. Die Auswahlkriterien sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österr. Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020“

[Sonderrichtlinien und Auswahlkriterien \(bml.gv.at\)](http://bml.gv.at) beschrieben.

Für allfällige Rückfragen steht Herr DI Anton Bramböck telefonisch (+43 512 508 3939) oder per E-Mail ([anton.bramboeck@tirol.gv.at](mailto:anton.bramboeck@tirol.gv.at)) zur Verfügung.